



IDA – Institut Deutsche Adelforschung

Zeitschrift für deutsche Adelforschung | Nachweisservice zur Vermittlung historisch-soziefaktischer Quellen aus der Zeit zwischen 1200 und 1945 aus Bibliotheken und Archiven | eigene Schriftenreihe | Forstweg 14, 24015 Kiel |
Mail: info@adelsquellen.de

Parlamentarische Debatten um die Abschaffung des Adels 1918/19 in deutschsprachigen Ländern¹



1. Konstituierende Nationalversammlung von Deutschösterreich am 3. April 1919

„**Berichterstatter von Clessin**² berichtet über das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden. Er hebt hervor, daß in der heutigen Zeit für die Einrichtung der weltlichen Ritter- und Damenorden kein Platz mehr sei.

Maßgebend für die unterschiedliche Behandlung des Adels und der Orden war unter anderem auch der Umstand, daß der heutige Träger des Adels nicht identisch ist mit demjenigen, dem er seinerzeit verliehen wurde, während die Orden ausnahmslos von ihren jetzigen Trägern erworben worden sind. Für die Beibehaltung der Orden und Ehreenauszeichnungen an Soldaten sprach auch der Grund, daß sich viele Soldaten solche Auszeichnungen im Felde für heroische Waffentaten erworben haben und daß sie es als große Kränkung betrachten würden, wenn man sie ihnen heute weg-

1 Zusammenfassung nach der Presse; ausführlich siehe dazu die gedruckten Protokolle der entsprechenden Parlamente. Für frühere Debatten siehe detailliert Oliver Groß: Die Debatten über den Adel im Spiegel der Grundrechtsberatungen in den deutschen Parlamenten 1848/49 (Band 6 der „Studien zum mitteleuropäischen Adel“), Frankfurt am Main / Bern: Peter Lang Verlag 2013, 469 Seiten.

2 Dr. jur. Heinrich Clessin (1880-1950), Obermagistratsrat der Stadt Salzburg, gehörte der konservativen „Gesamtdeutschen Volkspartei“ an; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/183>“.

nehmen würde. Der Gerechtigkeit halber müsse allerdings gesagt werden, daß vielen sehr hohen Offizieren Orden verliehen wurden, ohne daß sie irgend etwas in die Schanze geschlagen haben (Lebhafte Zustimmung!), daß sich vielmehr tausende und abertausende Deutsche verbluten mußten, damit diesen Generälen ein Orden verliehen werde.

Weiter haben auch viele Personen im Hinterlande während des Krieges sich solche Verdienste erworben, daß die ihnen verliehenen Auszeichnungen dadurch ohne weiters gerechtfertigt werden. Das gilt namentlich für die vielen Ärzte, denen für ihre Verdienste bei Bekämpfung der Seuchengefahr das Ehrenzeichen des Roten Kreuzes verliehen wurde. Redner erinnert dabei auch an die materiellen Vorteile, die dem Roten Kreuze durch die Verleihung der Ehrenzeichen vom Roten Kreuze zugeflossen sind. Auch vielen Beamten wurden am Schluß ihrer mühsamen Laufbahn Orden verliehen, die von ihnen vielfach höher gewertet wurden als der Aufstieg in eine höhere Rangsklasse.

Mit Rücksicht auf diese Umstände hat sich der Verfassungsausschuß dem Vorgang in der Deutschen Republik akkomodiert, wo ebenfalls die Orden aufgehoben, das Tragen aller Orden, Ehrenausszeichnungen und Kriegserinnerungen aber gestattet worden ist. Zu §1 hebt der Berichterstatter insbesondere hervor, daß die Verleihung von Titeln höherer Rangsklassen an Staatsangestellte, namentlich die Verleihung des Titels ‚Hofrat‘ an Universitätsprofessoren durch die Bestimmung des Gesetzes nicht getroffen werde. Die Bestimmung des §2 interpretiert der Berichterstatter dahin, daß nicht jede Führung von Adelsbezeichnungen, Titel und Würden schlechthin untersagt sei, sondern nur dann, wenn sie im Verkehr mit Behörden, öffentlichen Stellen und im öffentlichen Leben gebraucht werden. Im übrigen verweist der Berichterstatter darauf, daß namentlich die politischen Behörden in den Städten in Übertretungsfällen nicht mit allzu hohen Strafen vorgehen (Beifall.)

Abg. Stricker³ drückt sein Verwundern über den schüchternen Ton aus, den der Bericht gegenüber den Adelsträgern findet, und fordert entgegen dem Berichte des Verfassungsausschusses die Regierung auf, in den Durchführungsbestimmungen nicht nur die Führung des Adelstitels, sondern auch die Vorschubleistung dazu unter Strafe zu stellen.

Abg. Leuthner⁴ bemerkt, die Vorlage kodifiziere die Stimme des Volkes, die namentlich in Revolutionszeiten Gottesstimme ist. Man dürfe sich aber nicht darüber täuschen, daß ein großer Teil der

3 Ingenieur Robert Stricker (1879-1944), parteilos, Staatsbahnrat; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/1914>“.

4 Karl Leuthner (1869-1944), Schriftsteller, Arbeiterzeitungsredakteur und Angehöriger des „Österreichisch-Deutschen Volksbundes“; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/868>“.

Bürgerlichen nur dem Drucke der öffentlichen Meinung folge, wenn sie dem Gesetze zustimmen. Wo sind die Zeiten, da das Bürgertum seinen großen, grundsätzlichen Kampf mit der Aristokratie ausgefochten hat! Heute finden die Vertreter des Bürgertums, wenn sie über den Adel sprechen, allerlei Entschuldigungen gründe für die Beibehaltung der Adelsbezeichnungen. Sie sprechen von dem ererbten Recht auf einen ehrlichen Namen, von den Verdiensten der Vorfahren, sie sehen in dem Adel den Bewahrer der guten Sitten und dergleichen. Dagegen seien diese glorreichen Fürstennamen Schandsäulen in der Geschichte der Ausbeutung der Menschheit und Leidensstationen auf dem Passionswege des leidenden und arbeitenden Volkes (lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Durch die ganze Geschichte des Adels und seiner Vertretung der auswärtigen Geschäfte gehe die Tradition des Bestochenseins von außen. Selbst der größte Staatsmann Österreichs [,] Fürst Metternich [,] hat bekanntlich eine russische Pension bezogen. Aber der Adel hat sich immer mit den Zeiten gewandelt und den Zeiten seinen Tribut dargebracht. Auch als das Zentrum der Macht sich verschob vom Hofe auf das Bürgertum und als die Quellen des Reichtums nicht mehr so sehr am Hof als an der Börse sprangen, wußte der Adel die Annäherung zu finden. Es gab, führt Redner weiter aus, keine eigene Kraft in diesem Adel, nicht heute, nicht gestern, nicht in den Revolutionstagen. Schon vor 20 und 30 Jahren hätte kein Schwarzenberg, kein Liechtenstein – mit Ausnahme des Prinzen Alois, der aus der Reihe des Adels heraustrat – kein Auersperg wagen dürfen, hinauszutreten vor das Volk, um ein Mandat zu werben.

Abg. Stocker:⁵ Auersperg ist ein deutscher Fürst! Der kann sich sehen lassen! (lebhaftes Zwischenrufen bei den Sozialdemokraten). Wir lassen Euch Eure Juden! **Abg. Volkert:**⁶ Wenn man Euch den Juden wegnimmt, seid Ihr fertig! (lebhaftes Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Abg. Leuthner: Der preußische Adel hat eine reaktionäre, aber dennoch eine Volksstimmung vertreten, er vertrat rückständige, aber wirkliche Interessen. Dieser Hochadel Österreichs jedoch, er hat nichts vertreten, er war der Wortführer keiner Schichte, es gab keine hundert Leute außer diesem Hause, in deren Namen er zu sprechen berechtigt gewesen wäre. Die vielen verborgenen Freunde des Adels hier mögen sich bei ihren eigenen Wählern erkundigen, bei den Bauern, die mit ihrem Blut in diesem Kriege gezahlt haben, wie sie das Verhalten des Adels im Weltkriege beurteilen.

5 Leopold Stocker (1886-1950), Landwirt, Gründer eines Verlages, aktiv im Steirischen Bauernbund, gehörte der konservativen „Gesamtdeutschen Volkspartei“ an; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/1891>“.

6 Karl Volkert (1868-1929), Goldarbeitergehilfe und Privatbeamter, SDP; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/1363>“.

Wenn man von den Schützengräben her den Rückweg ins Hinterland antrat, verdichteten sich die Angehörigen des Adels immer mehr, und sie waren nirgends dichter und nirgends beliebter als in der Sicherheit der Stäbe, wo der Krieg und das Kriegsgeschäft sich darauf beschränkte, angenehm zu essen, noch angenehmer zu trinken und noch viele andere Annehmlichkeiten des Adels in sich aufzunehmen. Wenn gesagt wird, fährt Redner fort, daß in Wien Titel und Würden aus dem Gebrauche nicht zu bannen wären, so ist das nicht etwa eine Gewohnheit, die im Wienerturn lebt oder im Wiener Blute steckt, sondern sie ist der Ausdruck jenes Wien, das vor 80 Jahren noch ein Wien der Aristokraten war. Dieser Geist aus der Zeit des aristokratischen Wien, er hat kein Recht weiterzuleben in dem Wien, das heute ein Wien der Arbeit und ein Wien der Arbeiter ist (lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten).

Auf die Orden übergehend, begehrt Redner die Abschaffung des Maria Theresien Ordens. Aus der Gier nach dem Maria Theresien-Orden, führt er aus, sind eine Unzahl verfehlter Unternehmungen hervorgegangen, eine Unzahl von Wagestücken ohne Sinn und Ziel, bei denen freilich nichts gewagt wurde als das Leben derer, für die es keinen Maria Theresien-Orden gibt. Wir brauchen keine Ehrenzeichen irgendwelcher Art, wir brauchen den ganzen Krimskrams nicht, mit dem die bürgerliche französische Republik die Erinnerung wachruft, daß ihr eigentliches Gerüst der alte, von Napoleon geschaffene Polizei- und Bureaurenstaat ist. Wenn wir heute die Dekoration dieses Gerüsts niederreißen, so ist das nur die Lösung dafür, daß wir darangehen müssen, dieses ganze Gerüst mit all seinen Grundlagen auszuheben und zu Boden zu legen (lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten).

Abg. Thanner⁷ führt aus, er ließe sich den Adel schon gefallen, wenn es ein wirklich verdienter wäre. Man schaffe den Adel ab. Je schneller, desto besser, aber man möge nicht vergessen, auch den Herren Juden an den Kragen zu gehen (Heiterkeit und lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Deutschnationalen und Christlichsozialen).

Abg. Dr. Mayr⁸ erklärt, als Historiker die temperamentvollen Darstellungen des Abg. Leuthner doch als einseitig bezeichnen zu müssen. Er sei gewiß kein Gegner der Abschaffung des Adels, weil eine solche Institution in einer demokratischen Zeit überflüssig und veraltet sei. Aber der historischen

7 Josef Thanner (1862-1926), Gutsbesitzer, gehört der „Gesamtdeutschen Volkspartei“ an; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/1359>“

8 Dr. Michael Mayr (1864-1922), Universitätsprofessor und Leiter des Tiroler Landesarchivs, CSP; zu ihm siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/1120>“

Gerechtigkeit entsprechend, könnte er vielleicht ebenso viele Guttaten des alten historischen Adels anführen, als der Abg. Leuthner Beispiele für seine Schlechtigkeit angeführt habe. Bei §2 beantragt Redner, die im Motivenberichte vom Ausschusse der Regierung für die Durchführungsbestimmungen gegebene Weisung in den Gesetzestext hineinzunehmen, so daß er zu lauten hätte: ‚Die Föhlung dieser Adelsbezeichnungen, Titel und Wöörden im Verkehre mit Behörden und öffentlichen Stellen sowie sonst im öffentlichen Leben ist untersagt.‘ Für diesen Fall sei er auch gerne bereit, für die Strafbestimmungen zu stimmen (Beifall bei den Christlichsozialen).

Abge. Frau Adelheid Popp:⁹ Wiederholt ist der Zwischenruf ‚Juden!‘ gefallen, als ob dieses Gesetz ein Ausnahmsgesetz gegen die christlichen Adelige wäre. Die baronisierten Juden oder, wenn es gefürstete gibt, auch diese werden durch das Gesetz selbstverständlich ebenso getroffen. Was den Beamtenadel betrifft, so sei den Verdiensten eines Beamten nicht nahegetreten, aber verschwiegen kann nicht werden, daß ein großer Teil der unglückseligen Ernährungs-Verhältnisse Österreichts vom Beginne des Krieges an mit verschuldet wurde durch die unfähigen adeligen Bezirkshauptmänner, mit denen Österreicht gesegnet war. Die Bevölkerung, schließt Rednerin ihre Ausführungen, erwartet, daß dem gestrigen und dem heutigen Gefetze sehr rasch auch die Gesetze über die Abschaffung der Privilegien des Besitzes folgen, so daß einzelnen Kasten oder Individuen nicht die Möglichkeit belassen wird, wenn nicht durch den Adel, so durch das Kapital über die ganze andere Menschheit herrschen zu können (lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten).

Bei der Abstimmung wird der Zusatzantrag Doktor Mayer abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.¹⁰



9 Adelheid Popp (1869-1939), Schriftstellerin, Arbeiterin in einer Korkfabrik, Redakteurin und Sozialdemokratin; zu ihr siehe „<https://www.parlament.gv.at/person/1269>“

10 Nomen Nescio: Konstituierende Nationalversammlung, in: Wiener Zeitung (Wien), Ausgabe Nr. 78 vom 4. April 1919, Seite 2 betreffend die 8. Sitzung vom 3. April 1919. Angepaßt wurde hier die Interpunktion bei den Zwischenrufen und eingeklammerten Bemerkungen, sonst erfolgte der Wortlaut wie im Original.

2. Bayerischer Verfassungsausschuß am 24. Juli 1919

„Die Abschaffung des Adels in Bayern. Bamberg, 24. Juli (Telegr.) In der Beratung des Verfassungsausschusses des bayrischen Landtags wurde nach einem gemeinsamen Antrag der Demokraten, der Deutschen Volkspartei und der Mittelpartei (konservativ) neuerdings die Frage der Aufhebung des Adels besprochen. Der Antrag bezweckte die Aufhebung aller Vorrechte des Adels, aber die Beibehaltung des Adelstitels als Namenszusatz in der gleichen Form, wie es auch die Reichsverfassung bestimmt. Begründet wurde der Antrag mit der Verschiedenheit des Rechts und der Verletzung des Reichsgesetzes über die Namensrechte. Für den Fall der Beibehaltung des früher[e]n Beschlusses des Landtags, wonach die Adelstitel ebenso wie die Adelsrechte für Bayern als aufgehoben gelten. Nach einer lebhaften Aussprache wurde der Antrag mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt und der frühere Beschluß damit bestätigt. Es ist aber zu erwarten, daß im Plenum des Landtags der damals viel besprochene und stark kritisierte Beschluß des bay[e]rischen Landtags vom 28. März aufgehoben und die Führung des adligen Namens gestattet werden.“¹¹



3. Annahme der bayerischen Verfassung am 12. August 1919

„Die bayrische Verfassung angenommen. Bamberg, 12. Aug. (Telegr.) Der bayrische Landtag hat heute bei fast vollbesetztem Hause die neue Verfassung für den Freistaat Bayern in namentlicher Abstimmung mit 165 gegen drei Stimmen der Unabhängigen, denen die Verfassung angeblich nicht freiheitlich genug ist, bei einer Stimmenthaltung angenommen. Die Sozialdemokraten stellten Änderungsanträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich der Wählbarkeit der Beamten und der gänzlichen Abschaffung des Adels. Sie wurden abgelehnt. Die Adelsnamen bleiben demnach in Bayern erhalten. Ferner wurde ein Gesetz angenommen, das die Dauer des jetzigen Landtags bis zum 30. Juni 1922 erstreckt.“¹²

11 Kölnische Zeitung (Köln), Erste Morgen-Ausgabe Nr. 634 vom 25. Juli 1919, Seite 1.

12 Kölnische Zeitung (Köln), Abend-Ausgabe Nr. 704 vom 13. August 1919, Seite 1.



4. Konstituierende Nationalversammlung von Weimar am 15. Juli 1919

„Artikel 108¹³ bestimmt: Alle Deutsche sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorteile und Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Titel dürfen nur als Amts- oder Berufsbezeichnungen verliehen werden. Akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen. Die **Abgg. Heinze** (D.Vp.) und Genossen beantragen die Streichung sämtlicher Bestimmungen über die Adelsbezeichnungen, Titel, Orden und Ehrenbezeichnungen, die Unabhängigen (**Frau Agnes** und Genossen) beantragen: der Adel und alle Vorteile oder Nachteile (also nicht der öffentlich-rechtlichen) der Geburt oder des Standes bestehen nicht. Ferner wollen sie im zweiten Satz des Entwurfs das Wort ‚grundsätzlich‘ streichen. Die Sozialdemokraten **Auer** und Genossen beantragen gleichfalls die Abschaffung des Adels und die Gleichstellung der Männer und Frauen nur in den staatsbürgerlichen Rechten (nicht Pflichten). Die Unabhängigen (Frau Agnes und Genossen) beantragen ferner die Einfügung: ‚Aufzuheben sind alle Bestimmungen, die die Rechtsstellung der Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts beschränken.‘ [...] **Abg. Dr. Lupe** (Dem.): Das ‚von‘ vor dem Namen bezeichnet ja nicht den Adel an sich, sondern ist auch mit bürgerlichen Namen verbunden, somit ein Bestandteil des Namens. **Abg. Graf Posadowsky** (Dn.Vp.): Über die Abschaffung des Adels vermag ich mich nicht zu erregen. Wirklich gebildete Menschen beurteilen ihren Mitmenschen nicht nach Titeln und Würden, sondern nach ihren geistigen und sittlichen Fähigkeiten [...] **Abg. Heinze** (D.Vp.): Eine gewisse Abneigung gegen den Adel scheint die Anträge diktiert zu haben. Diese Abneigung kann aber nur verletzen und Spaltungen in das Volk werfen. Auch die sozialdemokratische Regierung hat Titel verliehen, weil es ohne diese eben nicht geht. **Abg. Dr. Quidde** (Dem.) tritt für die Ausschlußfassung ein. **Abg. Dr. Heim** (b.k.F.): An der Abschaffung des Adels kann dem Volke unmöglich soviel liegen, wie hier immer behauptet wird. Das Volk erwartet von der Revolution wirtschaftliche Besserstellung. Mit Neuerungen dekora-

13 Es wurde später in der Endfassung der Weimarer Reichsverfassung Artikel 109.

tiver Art wird ihm nicht gedient. Damit schließt die Besprechung. Art. 108 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen [...] Der Antrag Auer betreffend Adel und Titel wird in namentlicher Abstimmung bei 2 Stimmen Enthaltung mit 143 gegen 127 Stimmen abgelehnt.“¹⁴



14 Rheinische Volkswacht. Offizielles Organ der Zentrumsparlei (Köln), Ausgabe Nr. 195 vom 16. Juli 1919, Seite 2.